Telefon: 233 - 83940 Telefax: 233 - 83944 Referat für Bildung und Sport

Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime RBS-A-4

**Ergänzung vom 21.03.2019** 

Kooperative Ganztagsbildung, Handlungssicherheit für den Ganztagskooperationspartner

Übergangsfinanzierung für Mittagsbetreuungen im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung

Antrag Nr. 14 - 20 / A 04831 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Nicola Mayerl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 21.12.2018

Weiterentwicklung der Personalgewinnung und Personalerhalt in städtischen Kindertageseinrichtungen V: Qualifizierungsmaßnahmen für Personal in Mittagsbetreuungen

Antrag Nr. 14 - 20 / A 04248 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk, und Herrn StR Christian Müller vom 04.07.2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / 14058** 

#### **Anlagen**

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 26.03.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Die oben genannte Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt:

#### I. Vortrag der Referentin

1. Ausgleichszahlungen an freigemeinnützige oder sonstige Träger - Weiterqualifizierungsmaßnahmen für das Personal von Mittagsbetreuungen zur "Ergänzungskraft für Schulkindbetreuung"

Ergänzend zu den Ausführungen unter Ziffer 4.3 (Ausgleichszahlungen an freigemeinnützige oder sonstige Träger) und Ziffer 10 (Befristete Übergangsfinanzierung für Mittagsbetreuungen im Modell der Kooperativen Ganztagsbildung und Qualifizierungsmaßnahmen für Personal in Mittagsbetreuungen) des Vortrags der Referentin wird empfohlen, dass für das Personal von Mittagsbetreuungen der Sprengelschulen, an denen die Kooperative Ganztagsbildung

eingeführt wird, mögliche Weiterqualifizierungsmaßnahmen kostenfrei angeboten werden. Die Kosten für die Weiterbildungsmaßnahmen sollen von den jeweiligen Trägern der Kooperativen Ganztagsbildung getragen werden, sind Teil des zu entwickelnden Ausgleichsverfahrens und somit im Rahmen eines möglichen anerkannten Defizits abbildbar. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Ganztagskooperationspartner im Sinne einer ausreichenden Personalausstattung ein entsprechendes Personalgewinnungsinteresse hat. Die Finanzierung für Weiterqualifizierungsmaßnahmen, die der städtische Träger übernimmt, erfolgt aus dem Referatsbudget und für Kooperationspartner in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft im Rahmen des bewilligten Zuschussrahmens für Kindertagesbetreuung.

Der Antrag Nr. 14 - 20 / A04248 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk, und Herrn StR Christian Müller vom 04.07.2018 wurde somit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

# 2. Sondersituation an den neuen Standorten Gustl-Bayrhammer-Straße und Ruth-Drexel-Straße

Aus Gründen der Versorgungsnotwendigkeit und im Interesse der Kinder und Familien sowie der jeweils besonderen Konstellation vor Ort schlägt das Referat für Bildung und Sport für die oben genannten Standorte einzelfallbezogene Lösungen für längstens drei Jahre, und außerhalb der Münchner Förderformel, wie folgt vor.

#### 2.1 Sondersituation Standort Gustl-Bayrhammer-Straße 21

An der Grundschule Gustl-Bayrhammer-Straße 21 wird derzeit ein 4-gruppiger städtischer Hort mit insgesamt 99 Plätzen in den Räumen des Lernhauses der Schule betrieben. Derzeit wird mit dem Kreisjugendring München-Stadt gemeinsam eruiert, ob der Hort ab dem Schuljahr 2019/20 unter der Trägerschaft des Kreisjugendrings München-Stadt geführt werden könnte. Hintergrund der Überlegungen ist, dass der Kreisjugendring München-Stadt ab dem Schuljahr 2019/20 der Ganztagskooperationspartner der Schule im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung sein wird. Im Schuljahr 2019/20 startet die Kooperative Ganztagsbildung mit der ersten Jahrgangsstufe. Der bestehende städtische Hort wird sich somit ab dem Schuljahr 2019/20 um die im aktuellen Schuljahr betreuten Kinder der vierten Jahrgangsstufe und um die Kinder der künftigen ersten Jahrgangsstufen reduzieren. Im Ergebnis könnten somit rund 60 Kinder vom Kreisjugendring München-Stadt übernommen und mitbetreut werden. Zur Vermeidung einer Doppelnutzung der Räumlichkeiten der Schule durch zwei Jugendhilfeträger (Kreisjugendring München-Stadt und städtischer Träger) ab dem Schuljahr 2019/20 und der zusätzlich zu erwartenden Personalsituation im städtischen Hort, verbunden mit der schrittweisen, sich reduzierenden Kinderzahl im Hort, wird als Sonderregelung für diesen Standort seitens des Referats für Bildung und Sport vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München im Falle der Übernahme der Hortträgerschaft durch den Kreisjugendring München-Stadt, ein anerkanntes Defizit ausgleicht. Es gelten die Regularien, die im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung für den Defizitausgleich getroffen werden. Die bestehenden Hortplätze werden spätestens mit dem Schuljahr 2022/23 gänzlich in der Kooperativen Ganztagsbildung aufgegangen sein.

Im Übrigen gelten für den Hort, im Rahmen der angedachten Defizitregelung, in Bezug auf die gesetzliche Förderung die normalen gesetzlichen Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG und nicht die pauschalierte Förderung der Kooperativen Ganztagsbildung. Es gelten ab September 2019 die vom Stadtrat bereits am 24. Oktober 2018 beschlossenen städtischen Elternentgelte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12954). Die Modalitäten werden in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger geregelt.

#### 2.2 Sondersituation Standort Ruth-Drexel-Straße 27

Vor dem Hintergrund der speziellen Situation des (noch) "gemeinsamen Sprengels" der zukünftigen beiden Grundschulen Ruth-Drexel-Straße und Knappertsbuschstraße werden derzeit noch intensiv die letzten Fragen zur künftigen Organisation der Ganztags-/nachmittäglichen Versorgung, unter Berücksichtigung der Kooperativen Ganztagsbildung, geklärt, um die Versorgung für das Schuljahr 2019/20 sicherzustellen. Hierzu fanden und finden Gespräche mit der bestehenden Trägerlandschaft vor Ort, der Schulleitung, Initiativen aus der Elternschaft sowie dem Kinder- und Jugendbeauftragten des örtlichen Bezirksausschusses statt.

Die Kooperative Ganztagsbildung startet im Schuljahr 2019/20 für die Schülerinnen und Schüler der ersten Jahrgangsstufe, die im Neubaugebiet wohnhaft sind, oder im Laufe des neuen Schuljahrs hinzuziehen.

Kinder der zukünftigen ersten Jahrgangsstufen aus dem Sprengel Knappertsbuschstraße (außerhalb des Neubaugebietes) sowie bereits wohnhafte und hinzuziehende Kinder der zukünftigen zweiten bis vierten Jahrgangsstufen (innerhalb oder außerhalb des Neubaugebiets), die noch keinen Betreuungsplatz gesichert haben, sollen zeitlich befristet über Interims-Hortgruppen versorgt werden. Eine Neubewertung der Situation erfolgt im Zusammenhang mit der notwendigen neuen Sprengelbildung für die Standorte Ruth-Drexel-Straße und Knappertsbuschstraße voraussichtlich im Schuljahr 2020/21. Eine Interimshortgruppe mit derzeit 22 Kindern besteht bereits in den Räumlichkeiten der Grundschule an der Knappertsbuschstraße 43, unter der Trägerschaft der Caritas-München. Diese wird auch der Ganztagskooperationspartner am Standort Ruth-Drexel-Straße 27. Wegen der sukzessiven Aufsiedelung des Neubaugebietes Prinz-Eugen-Park und dem dadurch verbundenen wachsenden Schüleraufkommens sowie der derzeit noch nicht genau abschätzbaren Anzahl der benötigten Hortplätze wird als Sonderregelung für diesen Standort seitens des Referats für Bildung und Sport vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt München bei einer Hortträgerschaft durch die Caritas-München ein anerkanntes Defizit ausgleicht. Die Caritas hat der Übernahme bereits zugestimmt. Es gelten die Regularien, die im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung für den Defizitausgleich getroffen werden.

Im Übrigen gelten für den Hort, im Rahmen der angedachten Defizitregelung, in Bezug auf die gesetzliche Förderung die normalen gesetzlichen Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG und nicht die pauschalierte Förderung der Kooperativen Ganztagsbildung. Es gelten ab September 2019 die vom Stadtrat bereits im Oktober 2018 beschlossenen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12954) städtischen Elternentgelte.

Die Modalitäten werden in einer gesonderten Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger geregelt.

In Bezug auf die Sprengelbildung der zukünftigen Grundschule an der Ruth-Drexel-Straße ist darauf hinzuweisen, dass die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung den Sprengel festsetzen wird. Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das erforderliche Benehmen mit dem Referat für Bildung und Sport hergestellt wird. Das Verfahren wird voraussichtlich in diesem Jahr begonnen. In dessen Rahmen werden alle relevanten Aspekte berücksichtigt. Insbesondere wird hier neben der Schulleitung auch der Elternbeirat der Schule sowie der örtliche Bezirksausschuss eingebunden.

# 2.3. Finanzierung

Die Finanzierung der oben genannten Hortgruppen in freigemeinnütziger Trägerschaft erfolgt aus dem Referatsbudget im Rahmen des bewilligten Zuschussrahmens für Kindertagesbetreuung.

# 3. Ganztagsbildung in München - Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen

Die Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen hat sich in einem Schreiben an die Landeshauptstadt München über die "Kooperative Ganztagsbildung" geäußert. Das Schreiben wird nachfolgend komplett zitiert sowie in Kopie als Anlage 12 dieser Ergänzung beigelegt:

## "... Ganztagsbildung in München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

seit vielen Jahrzehnten ist unser Landeselternverband Kita (ABK e.V.) in Entwicklungsprozesse und Projekte im Bereich der frühen Bildung einschließlich Grundschulen beratend eingebunden, sowohl auf Landesebene wie auch in München. Beispiele sind die Fachkommissionen BayKiBiG, Bayer. Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) oder die Modellkommission Kita-Neufinanzierung (MoKo-Bayern), aber auch die Arbeitskreise "Bildungsgerechtigkeit" und "Münchner Förderformel" im Bereich unserer Landeshauptstadt.

Mit dem Themenkreis "Ganztagsbildung" befassen wir uns seit über 10 Jahren in verschiedenen Gremien. So hatten wir z.B. bereits mit Schreiben vom 12.09.2008 einen Antrag für einen Kooperationsvertrag Kindergarten – Grundschule an Herrn Oberbürgermeister Ude gestellt.

Die dem Arbeitskreis vorgestellten Punkte zur "Kooperativen Ganztagsbildung" begrüßen wir sehr. Werden doch damit erstmals Rahmenbedingungen flächendeckend für ganz München angestrebt, die das eigentliche Potenzial von Ganztagsschulen im Hinblick auf die soziale und kognitive Förderung unserer Kinder und Jugendlichen bedeutend besser auszuschöpfen vermag. Darüber hinaus wird den bisherigen Ganztagsakteuren ein Großteil der beklagten Defizite bei den finanziellen, inhaltlichen, personellen, räumlichen, zeitlichen und rechtlichen

Rahmenbedingungen der gebundenen Ganztagspraxis genommen. Die in diesem Konzept vorgestellten Leitziele und Grundsätze (u.a. Geschlechtergerechtigkeit, gleichstellungsorientierte Pädagogik, Inklusion, Integration und Partizipationskultur) lassen ein an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler ausgerichtetes und von allen Beteiligten gemeinsam getragenes Ganztagskonzept realisieren, das unsere Kinder und Jugendlichen individuell und optimal fördert und damit möglichst gleiche Bildungschancen eröffnet.

Selbstverständlich sehen wir mit dem geplanten, bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsangeboten auch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für uns Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

Das vorliegende Konzept entspricht ebenso unserem Bild einer nachhaltig und ausgewogen gesteuerten Zusammenarbeit mit sozialräumlichen Akteuren (Jugendhilfe, Kunst, Kultur, Sport, u. a.) einschließlich einer Vernetzung von vielfältigen Orten, Gelegenheiten, Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten.

Ganz besonders würdigen wir das vorgeschlagene System der sozialgestaffelten Elternbeiträge bis zur Kostenfreiheit für Eltern, welches die Stadt München mit der Übernahme des Kostenausgleichs gegenüber dem Träger der Jugendhilfe sowie dem Einsatz der Gebührenstelle des Referats für Bildung und Sport ermöglicht.

Das abschließend angeführte Bestreben zur Einrichtung eines gemeinsamen Elternbeirats für Schule und "Kooperative Ganztagsbildung", wie auch die wissenschaftliche Begleitung ab dem Schuljahr 2019/2020 im Rahmen der Modellphase, würden wir gerne aktiv unterstützen und begleiten, aus einer vielfältigen Erfahrung als langjähriger Mitarbeiter in den städtischen Elterngremien GEBKri, GKB und GEBHT wie auch aus Landessicht.

Hochachtungsvoll ..."

Das Referat für Bildung und Sport begrüßt, dass die Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen in Bezug auf das Bestreben zur Einrichtung eines gemeinsamen Elternbeirats, wie auch in Bezug auf die wissenschaftliche Begleitung im Rahmen der Modellphase, eine Unterstützung und Begleitung anbietet.

### 4. Verfahren zur Auswahl des Ganztagskooperationspartners

Vor dem Hintergrund der durch das Referat für Bildung und Sport geführten Diskussionen mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege München, dem Münchner Trichter und dem Kreisjugendring München Stadt soll das Referat für Bildung und Sport beauftragt werden, zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Verfahren zur Auswahl des Ganztagskooperationspartners (Trägerauswahl) zu erarbeiten.

# 5. Prüfung der Dienstordnung für die Technische Hausverwaltung und der Sachwaltungsrichtlinien

Antragspunkt 21 der Beschlussvorlage wird neu formuliert, da bei Drucklegung die Wörter "der Sachwalterrichtlinien" nicht abgebildet waren.

# II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

# II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. bis 20.: wie bisher:

#### 21. (neu):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, erforderliche Änderungen der Dienstordnung für die Technische Hausverwaltung und **der Sachwalterrichtlinien** unter Einbezug und Beteiligung der zuständigen Stellen zu prüfen.

22. bis 25.: wie bisher

### 26. (neu):

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zu Ziffer 2 der Ergänzung des Vortrags der Referentin über die Sondersituation an den neuen Standorten Gustl- Bayrhammer-Straße und Ruth-Drexel-Straße zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Lösungskonzept zu.

#### 27. (neu):

Der Antrag Nr. 14 - 20 / A 04831 von Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Heike Kainz, Herrn StR Dr. Reinhold Babor, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Nicola Mayerl, Frau StRin Dorothea Wiepcke vom 21.12.2018 wurde aufgegriffen.

#### 28. (neu):

Der Antrag Nr. 14 - 20 / A04248 von Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Birgit Volk, und Herrn StR Christian Müller vom 04.07.2018 wurde **geschäftsordnungsgemäß behandelt**.

### 29. (neu):

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Verfahren zur Auswahl des Ganztagskooperationspartners (Trägerauswahl) zu erarbeiten.

# 30. (neu):

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

# III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

nach Antrag

# III.b Beschluss im Bildungsausschuss

nach Antrag